

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AÖR-

09.01.2014

öffentlich

Vorlage Nr. 018/2014-SBB

Stand 11.12.2013

Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zur Kenntnis.

Sachverhalt**Zusätzlicher Straßenmeister Baubetrieb**

Dem SBB obliegt vereinbarungsgemäß u. a. die Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet. Neben den Tätigkeiten im Außendienst des Straßenmeisterns, wie Kontrolle und Überwachung der Arbeiten vor Ort, fallen auch im Innendienst eine Vielzahl von Verwaltungstätigkeiten aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht gegenüber der Stadtverwaltung an. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Fülle dieser Aufgaben einen Straßenmeister zeitlich zu stark beansprucht.

Durch Nachbesetzung einer planmäßig durch Rentenantritt frei werdenden Stelle innerhalb des Baubetriebs muss keine zusätzliche Stelle in den Stellenplan eingebracht werden.

Nachbesetzung Gärtnermeister

Einer der beiden beim SBB eingesetzten Gärtnermeister hat sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch zum 31.10.2013 beendet. Bereits ab 01.10.2013 hat der SBB die Stelle mit einem Gärtnermeister nachbesetzt. Die Einarbeitungszeit konnte bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Das Aufgabengebiet des neuen Gärtnermeisters umfasst insbesondere die Unterhaltung der Bereiche Spiel-, Sport- und Bolzplätze, öffentliche Grünanlagen und die Außengelände von Kindergärten und Schulen.

Winterdienst

Wie in der Sitzung vom 01.10.2013 beschlossen hat der Vorstand mit dem Bürgermeister Verhandlungen über den Einsatz eines 3. Fahrzeuges im Winterdienst der Stadt Bornheim geführt. Im Ergebnis wurde dem Vorschlag des SBB zugestimmt und seit Anfang Dezember ist bereits ein 3. Fahrzeug zur Verkürzung der Tourenzeiten im Einsatz.

Der sog. Handstreudienst, der Flächen vor in der Verkehrssicherungspflicht des SBB liegenden Grundstücken umfasst, wie Spielplätze, Parkplätze etc., wurde außerhalb der Dienstzeiten und an Wochenenden bisher von Mitarbeitern des SBB im Rahmen einer Rufbereitschaft durchgeführt.

Ein Vergleich der hierfür beim SBB anfallenden Kosten und einem entsprechenden Angebot des Fremunternehmers hat ergeben, dass die Stunden, die im Rahmen einer Rufbereitschaft geleistet werden, durch den Fremunternehmer kostengünstiger erbracht werden können. Daraufhin wurden die Leistungen ab 01.01.2014 ebenfalls fremdvergeben. Die Beschäftigten des SBB leisten somit lediglich während der Dienstzeiten noch Stunden im Winterdienst.

Straßenbeleuchtung

Die Umrüstung der 190 noch vorhandenen HQL-Leuchten in Leuchten mit LED Technik mit Förderzusage durch den Projektträger Jülich wird spätestens im März 2014 ausgeschrieben und vergeben.